

Aktenzeichen

Verfasser

Schenkelberg,
Martin

Beratung

Datum

Stadtrat

05.05.2020

öffentlich

Betreff

Geschäftsordnung Stadtrat (GeschOStR);

a) Bildung der Ausschüsse und Festlegung der Zuständigkeit

b) Zuständigkeiten eines neuen Umwelt- und Verkehrsausschusses (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)

c) Fraktionsbildung (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)

d) Akteneinsicht und Informationsrecht (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)

e) Einberufung des Stadtrats und der Ausschüsse (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)

f) Form und Frist der Einladung (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)

g) Behandlung von Anträgen (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)

h) Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)

i) Soziales Ansbach-Bildung eines Sozialausschusses und -beirates (Antrag OLA)

j) Sicherstellung barrierefreier Sitzungen (Antrag OLA)

k) Sonstige Änderungswünsche der Fraktionen/Gruppen

l) Beschluss über die Neufassung der GeschOStR

Sachverhalt:

zu TOP 7 l) Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Nach Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) gibt sich der Gemeinderat eine Geschäftsordnung. Nach Abs. 2 muss die Geschäftsordnung insbesondere Bestimmungen über die Frist und Form der Einladung zu den Sitzungen sowie über den Geschäftsgang des Gemeinderats und seiner Ausschüsse enthalten. Der Stadtrat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 06.05.2014 eine Geschäftsordnung gegeben. Da am 15.03.2020 die Neuwahl des Stadtrats und am 29.03.2020 die Neuwahl des Oberbürgermeisters erfolgt sind, hat sich der Stadtrat eine neue Geschäftsordnung zu geben.

Die Stadtverwaltung hat die bisherige Geschäftsordnung für den Stadtrat Ansbach (GeschOStR) überarbeitet. Hierbei wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Sprachliche Berücksichtigung der Wahl eines männlichen Oberbürgermeisters,
- Übernahme des Beschlusses des Stadtrates vom 06.05.2014 (vgl. § 3 Ziffer 2),
- Anzahl der Ausschussmitglieder (vgl. § 4 Ziffer 5),
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Wertgrenzen (vgl. §§ 9 und 14),
- Zuständigkeiten des Bau- und Werkausschusses (vgl. § 9 Ziffer 1, 2.0),
- Zuständigkeiten des Umwelt- und Verkehrsausschusses (vgl. § 9 Ziffer 1, 4.0),
- Bemessung der Wertgrenzen bei wiederkehrenden Leistungen anhand des Gesamtwertes (vgl. § 9 Ziffer 2 und § 14 Ziffer 2),
- Einführung einer Regelung für den Ferienausschuss im Katastrophenfall (vgl. § 10 Ziffer 4),
- Vertretungskompetenz nach Dienstaltes (vgl. §§ 12 Ziffer 4 und 18 Ziffer 4),

- Textliche Inbezugnahme von Anlage 2 (vgl. § 14 Ziffer 3),
- Festlegung von grundsätzlich auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen geeigneter Sitzungssäle (vgl. § 23 Ziffern 2 und 3),
- Rederecht eines Vertreters des Seniorenbeirates im Sozialausschuss (vgl. § 38 Ziffer 3),
- Anpassung der Zuständigkeitsgrenzen für personelle Angelegenheiten (vgl. § 3 Ziffer 2 i. V. m. Anlage 2),
- einzelne Anpassungen an die Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages mit Stand vom 28.01.2020.

Gelb hervorgehoben ist eine Regelung, über die der Stadtrat in einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt Beschluss zu fassen hat:

- Wahlverfahren für die Bildung der Ausschüsse (vgl. § 7 Ziffer 1).

Die durch die Stadtverwaltung gegenüber der bisherigen GeschOStR vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen sind den aus der **Anlage** ersichtlichen Anmerkungen zu entnehmen. Die GeschOStR soll in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 Satz 2 GO am auf die Beschlussfassung folgenden Tag in Kraft treten.

Eine nähere Begründung kann in der Sitzung gegebenenfalls mündlich erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung.

Anlagen:

Anlage zu TOP 7 b)

Anlage zu TOP 7 c)

Anlage zu TOP 7 d)

Anlage zu TOP 7 e)

Anlage zu TOP 7 f)

Anlage zu TOP 7 g)

Anlage zu TOP 7 h)

Anlage zu TOP 7 i)

Anlage zu TOP 7 j)

Anlage zu TOP 7 l) - GeschOStR